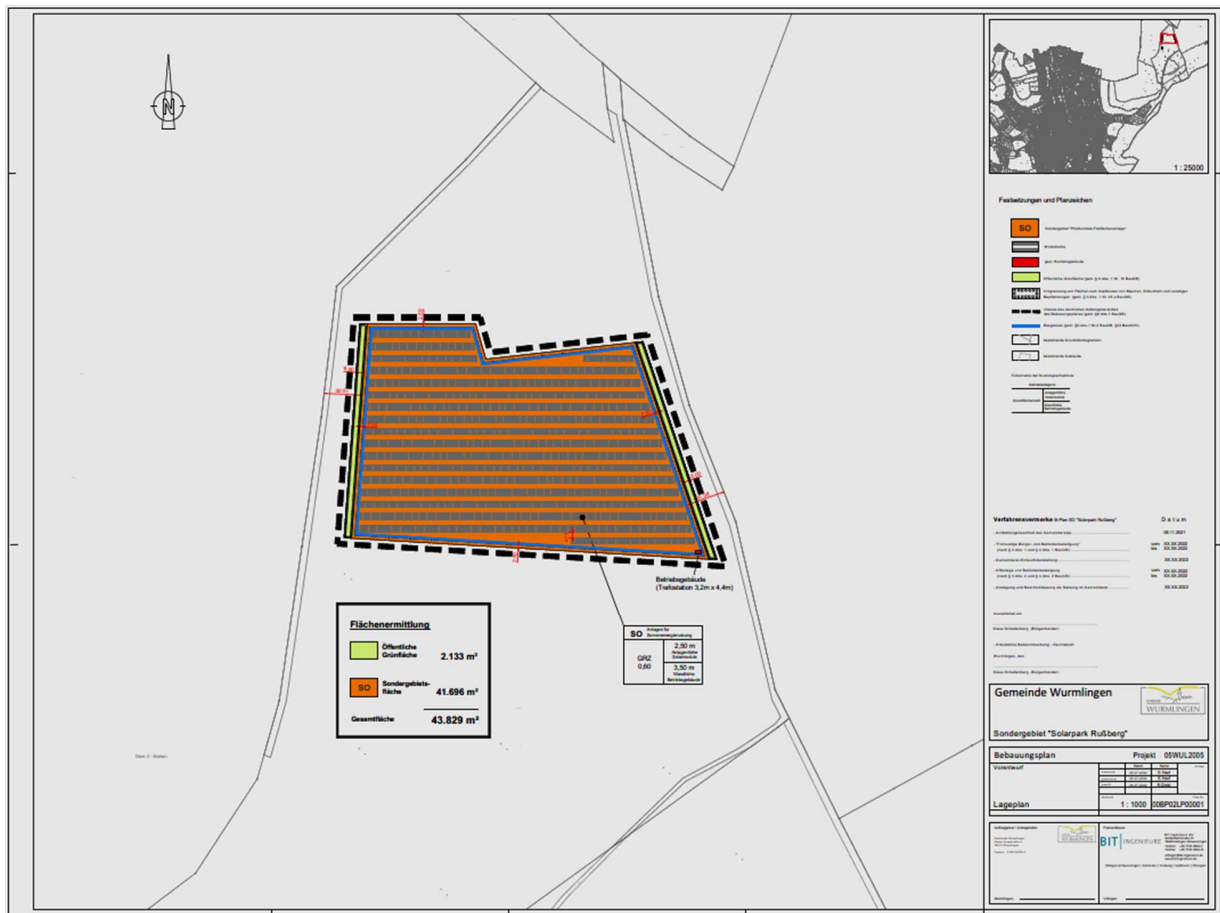


# Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Rußberg“

## Öffentliche Bekanntmachung der vorzeitigen Bürgeranhörung nach § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmlingen hat am 08.11.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan **Sondergebiet „Solarpark Rußberg“** und eine Satzung für örtliche Bauvorschriften als eigenständige Satzung nach § 2 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



## Ziele und Zwecke der Planung

Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz (KSG) Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben der im novellierten KSG festgelegten Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden, kommt der Freiflächen-Photovoltaik eine wichtige Bedeutung zu. Da allein der Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen nicht ausreicht, um die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen zu erreichen, kann auf einen flankierenden Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in BW nicht verzichtet werden.

Nach § 7 des Klimaschutzgesetzes BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu, insbesondere durch Energieeinsparung, effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie Nutzung erneuerbarer Energien.

Auch die Gemeinde Wurmlingen ist bestrebt, einen Beitrag zur umweltschonenden Energiegewinnung durch die Erschließung regenerativer Energiequellen zu leisten und möchte deshalb die Gelegenheit nutzen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu realisieren. Auf einer Gesamtfläche von 4,38 ha ist eine Anlage zur Erzeugung regenerativer Energie mit einer jährlichen Leistung von 4,1 MW geplant.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Rußberg“ und der Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden.

### **Standort**

Das Vorhaben befindet sich abseits von Siedlungsstrukturen auf Flst. 4340/3 (Gewann Rußberg) nordöstlich von Wurmlingen. Bisher wird die Fläche landwirtschaftlich als Grünland genutzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht dem Projektareal und umfasst eine Teilfläche der Grundstücke mit der Flst.-Nr. 4340/3, welches sich im Eigentum der Gemeinde Wurmlingen befindet.

### **Planungsrechtliche Situation**

Die Fläche befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Da Solaranlagen nicht zu den privilegierten Nutzungen im Außenbereich zählen, ist für die Errichtung eines großflächigen Solarparks die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Für den Bebauungsplan ist das sog. Regelverfahren mit 2-stufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Planaufstellung ist eine Umweltprüfung mit Umweltbericht einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzprüfung erforderlich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen ist der Standort als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, ist der FNP punktuell zu ändern und die Fläche als Sonderbaufläche Solarpark auszuweisen. Die FNP-Änderung ist zeitgleich zum Bebauungsplan im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB durchzuführen.

### **Vorzeitige Bürgeranhörung**

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer vorzeitigen Bürgeranhörung und Informationsveranstaltung bereits frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben:

**Rathaus Wurmlingen  
Obere Hauptstraße 4 (Sitzungssaal)  
78573 Wurmlingen  
Donnerstag, den 07.07.2022  
18:00 Uhr**

Wurmlingen, 27.06.2022

gez.

Klaus Schellenberg

Bürgermeister